

Hinweise zur Abwicklung der Spielberechtigungen (Pässe)



1. Die Gültigkeitsdauer einer Spielberechtigung beträgt 10 Jahre.
2. Bei Änderungen der Daten (Name oder Vereinswechsel) ist eine neue Spielberechtigung online über den EK-Manager zu beantragen (siehe Antragsformular Vereins-/Verbandswechsel).
3. Eine Spielberechtigung soll nur beantragt werden, wenn ein Antrag der Spielerin oder des Spielers vorliegt (siehe dazu Formular „Datenerfassung EK-Spielerpass“). Bei Minderjährigen ist auf die Unterschrift des/der Sorgeberechtigten zu achten. Die Anträge verbleiben ggf. zur Kontrolle beim Ortsverantwortlichen. Diese Anträge dürfen erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der jeweiligen Spielberechtigungszeit vernichtet werden (entweder mit dem Shredder oder zerkleinert).
4. Die Vordrucke der Spielberechtigungen können ausschließlich online über den EK-Manager bestellt werden. Pro Versand werden immer 10 Bogen Spielberechtigungen mit 10 Sichthüllen versendet. In die Versandtasche legen wir eine Rechnung bei. Wir bitten, diese umgehend zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, bis unsere Forderungen beglichen sind, keine weiteren Bogen Spielberechtigungen mit Sichthüllen mehr zu versenden.
5. Die Spielberechtigungen können mit Tintenstrahldrucker oder Laserdrucker bedruckt werden. Ein Musterbogen zum Testen steht zum Download bereit.
6. Ein Spielberechtigungsbogen berechtigt für die Bedruckung einer Spielberechtigung. Nicht benötigte Spielberechtigungen werden auf dem Bogen entwertet mit dem Aufdruck „ungültig“. Die bedruckte Spielberechtigung muss herausgetrennt und in die Sichthülle eingefügt werden.
7. Die ausgedruckte Spielberechtigung ist von der Spielerin oder dem Spieler zu unterschreiben und mit einem Passbild zu versehen.
8. Ungültige oder verdruckte Bogen Spielberechtigungen werden kostenlos zurückgenommen und ausgetauscht. Angenommen wird nur ein kompletter Bogen A4. Es dürfen keine Spielberechtigungen abgetrennt sein. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, immer 10 Bogen zu sammeln und an uns frankiert zu senden. Die Sichthüllen sind nicht an uns zu senden, denn wir tauschen ungültige Bogen Spielberechtigungen gegen neue Bogen aus.
Bitte senden Sie die zum Tausch gedachten Bogen Spielberechtigungen an folgende Adresse:
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg (ejw),
EK-Servicestelle, Haebelinstraße 1-3, 70563 Stuttgart
9. Haben Sie Fragen zu den Spielberechtigungen, dann wenden Sie sich bitte an
Mirjam Wahl im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg
Telefon: 0711/9781-2222 Fax: 0711/9781-30 E-Mail: mirjam.wahl@ejwue.de